

Beantwortung Bieterfragen Stand 25.06.2025

Maßnahme:

Neubau Feuerwehrdepot Buchholz - Planungsleistungen: Objektplanung, Tragwerksplanung, Fachplanung TGA Elektro, TGA HSLK, Ingenieurbauwerk Brücke

Frage 1:

Wir bitten um eine Überprüfung der Referenzanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die geforderte LP 8. Nach unserer Erfahrung in vergleichbaren Projekten in den vergangenen 10 Jahren halten wir diese Anforderung für sehr hoch angesetzt. Wir möchten anregen, die Referenzanforderung dahingehend anzupassen, dass auch Projekte ohne Anlagengruppe 8 berücksichtigt werden, sofern sie qualitativ hochwertige und relevante Erfahrungen im Bereich der Technischen Ausrüstung belegen.

Antwort:

Bei der Prüfung der Referenzen werden, abweichend von der ursprünglichen Anforderung, auch Projekte berücksichtigt, bei denen die Anlagengruppe 8 nicht geplant wurde, sofern das Gesamtprojekt qualitativ hochwertige und relevante Erfahrungen im Bereich der Technischen Ausrüstung belegt.

Frage 2:

Werden Referenzen zugelassen, die die Leistungsphase 7 abgeschlossen bzw. bei denen ein Teil der Leistungsphase 8 bereits erbracht wurde?

Antwort:

Von den 3 geforderten Referenzen müssen mindestens 2 einen erbrachten Leistungsinhalt der LPH 2 bis 7 beinhalten. Eine Referenz muss mindestens einen Bearbeitungsstatus der LPH 8 zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen von 25 % ausweisen.

Frage 3:

Im Teilnahmeantrag auf S. 1 ist gefordert "Eintragungsort und -datum" mit Erläuterung -> Nachweis der Berufszulassung beifügen. Was für Nachweise/Eintragungen sind genau gefordert?

Antwort:

Mit dem Teilnahmeantrag sind Unterlagen einzureichen, die Ihre Qualifikation für die jeweilige Planungsaufgabe nachweisen, das sind z.B. Diplom-Urkunden, einschlägig relevante Abschlüsse und Zertifikate und ggf. der Nachweis der Eintragung bei einer Ingenieurkammer.

Frage 4

Bezugnehmend auf Los 1 – Objektplanung für den Neubau des Feuerwehrdepots in Buchholz – möchten wir auf die Teilnahmevoraussetzung hinweisen, wonach mindestens eine Referenzleistung für die Planung eines Neubaus oder einer Sanierung eines Feuerwehrdepots mit mindestens drei Stellplätzen der Größe 2 nachzuweisen ist. Gleichzeitig wird eine Baukostenreferenz von lediglich 400.000 € genannt. Aus unserer Erfahrung in der Planung von Feuerwehrdepots, insbesondere im ländlichen Raum, zeigt sich, dass viele Bestandsgebäude oder Neubauten aufgrund der Struktur freiwilliger Ortsfeuerwehren und deren technischer Vernetzung häufig mit zwei Stellplätzen der

Größe 2 realisiert wurden oder werden. Die dabei entstehenden Baukosten übersteigen jedoch regelmäßig die genannte Referenzgröße von 400.000 € deutlich. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Referenzanforderung dahingehend zu überarbeiten, dass auch Projekte mit mindestens zwei Stellplätzen der Größe 2 als Nachweis zugelassen werden.

Antwort:

Kann *keine* Referenzleistung für ein Feuerwehrgebäude mit min. 3 Stellplätzen nachgewiesen werden, werden folgende Referenzleistungen auch akzeptiert:

Nachweis von mind. drei eigenen Referenzen über erbrachte Leistungen für die Objektplanung ähnlicher Schwierigkeit mit Baukosten von mindestens 400.000,00 EUR netto für die KG 300, davon min. zwei Referenzleistungen für die Planung eines Neubaus oder der Sanierung eines Feuerwehrdepots mit min. 2 Stellplätzen (Größe 2 ca. 4,50 m x 12,00 m).

Bei dem weiteren Referenzobjekt sollte es sich um ein Gebäude aus dem Rettungsdienst, des Katastrophenschutzes, von Verkehrsbetrieben, aus der Logistikbranche oder um Industriebauten handeln.

Die Angaben sind mit Projektgegenstand, Bauherr + Telefonnummer, erbrachten Leistungsphasen, Baukosten der KG 300 (netto), Bauzeit und mind. 1 Foto auf einer Seite A4 darzulegen.